

Barbara Kaschützke
Raimond Maurer

Staatliche Sicherung und Eigenvorsorge in der Sozialen Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland

SAFE Policy Letter No. 90 | Mai 2021

Leibniz Institute for Financial Research SAFE
Sustainable Architecture for Finance in Europe

policy_center@safe-frankfurt.de | www.safe-frankfurt.de

Staatliche Sicherung und Eigenvorsorge in der Sozialen Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland*¹

Barbara Kaschützke, Goethe-Universität Frankfurt
Raimond Maurer, Goethe-Universität Frankfurt und SAFE

Mai 2021

Abstract

Dieser Artikel behandelt das Zusammenspiel von staatlich organisierten sozialen Sicherungssystemen und der privaten Eigenvorsorge durch Vermögensbildung als Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland. Die jährlichen Ausgaben der verschiedenen staatlichen Sicherungssysteme belaufen sich auf rund ein Drittel des erwirtschafteten Bruttosozialprodukts, wobei die umlagefinanzierten Alterssicherungssysteme für die Arbeitnehmer den größten Anteil ausmachen. Sachvermögen in Form von selbst genutzten Wohnungen sowie Finanzvermögen in Form von Bankeinlagen und Ansprüche gegen private Versicherungen machen den größten Anteil der Eigenvorsorge aus. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus sowie des demografischen Wandels der Gesellschaft wird die Eigenvorsorge durch Anlagen an den internationalen Wertpapiermärkten sowohl für Selbständige als auch Arbeitnehmer immer bedeutender.

I. Grundelemente der Sozialen Marktwirtschaft

Die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland ist durch die sogenannte Soziale Marktwirtschaft gekennzeichnet. Die wichtigsten politischen Parteien in Deutschland bekennen sich in ihren Grundsatzprogrammen zur Sozialen Marktwirtschaft, wenngleich mit verschiedenen Akzenten. Auch in den Lissabonner Verträgen für die Mitgliedsländer der Europäischen Union wird die Soziale Marktwirtschaft als anzustrebende Wirtschaftsordnung genannt. Für die Deutschen ist die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft eng mit dem Namen Ludwig Erhard verbunden, der 1949 bis 1963 Wirtschaftsminister und anschließend von 1963 bis 1966 Bundeskanzler war. In seinem Buch „Wohlstand für Alle (1957)“ postuliert Ludwig Erhard (1957 A, 169):

„Angelpunkt dieser Kartellauffassung ist meine Überzeugung, daß nur über den freien Wettbewerb die Kräfte lebendig werden, die dahin wirken, daß jeder wirtschaftliche Fortschritt und jede Verbesserung in der Arbeitsweise sich nicht in höheren Gewinnen, Renten oder Pfründen niederschlagen,

* SAFE Policy Paper repräsentieren die persönlichen Ansichten der Autoren und nicht notwendigerweise die von SAFE oder seiner Mitarbeiter.

¹ Schriftliche Fassung eines Vortrags des zweiten Autors an der Universität für Ökonomie und Finanzen St. Petersburg im November 2020.

sondern daß alle diese Erfolge an den Konsumenten weitergegeben werden. Das ist der soziale Sinn der Marktwirtschaft, daß jeder wirtschaftliche Erfolg, wo immer er entsteht, daß jeder Vorteil aus der Rationalisierung, jede Verbesserung der Arbeitsleistung dem Wohle des ganzen Volkes nutzbar gemacht wird und einer besseren Befriedigung des Konsums dient“.

Weiterhin führt er zum Aspekt der sozialen Sicherung aus (Erhard 1957, S. 246):

„Eine freiheitliche Wirtschaftsordnung kann auf die Dauer nur dann bestehen, wenn und solange auch im sozialen Leben der Nation ein Höchstmaß an Freiheit, an privater Initiative und Selbstvorsorge gewährleistet ist.“

Grundpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft sind damit die Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg für breite Bevölkerungsschichten durch einen marktwirtschaftlichen Leistungswettbewerb, der Schutz des freiheitlichen Wettbewerbs durch Vermeidung wirtschaftlicher Machtkonzentration sowie ein System der sozialen Sicherung. Kernziel der in diesem Beitrag betrachteten sozialen Sicherung ist die Vermeidung von Armut in der Bevölkerung, sei es durch Hilfen für Einzelne in wirtschaftlichen Notlagen sowie die Reduktion der finanziellen Konsequenzen zentraler Lebensrisiken wie Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall und Pflegebedürftigkeit. Neben der Unterstützung durch die eigene Familie können diese Lebensrisiken durch staatliche Leistungen oder im Wege der Eigenvorsorge durch Vermögensbildung abgesichert werden. Beide Elemente sollen im Folgenden dargestellt werden und auf grundlegende Herausforderungen eingegangen werden.

II. Staatliche soziale Sicherungssysteme

Die sozialen Sicherungssysteme sind in Deutschland weit ausgebaut und umfassen zahlreiche Leistungsbereiche, die entweder aus allgemeinen Steuermitteln oder aus speziellen lohnabhängigen Mitgliedsbeiträgen finanziert werden. Wesentliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch (SGB), das eine Vielzahl von konkreten Rechten benennt, auf die die Bürger unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch haben. Zielsetzung ist die Verwirklichung sozialer Sicherheit und sozialer Gerechtigkeit in der Bevölkerung. Die verschiedenen Leistungen können in Grundsicherung, gesetzliche Sozialversicherung und sonstige Sozialleistungen eingeteilt werden.

A. *Grundsicherung*: Die Leistungen der Grundsicherung erfolgen grundsätzlich nach Bedürftigkeit, d.h. es wird geprüft, ob bei einer Person das vorhandene Vermögen, das Einkommen und Ansprüche gegenüber unterhaltspflichtigen Angehörigen (Ehepartner, Eltern, Kinder) nicht ausreichen, um ein bestimmtes *Existenzminimum* zu finanzieren. In einem solchen Fall erhält diese Person staatliche Geld- und Sachleistungen, die aus Steuermitteln finanziert werden. Wichtigste Positionen sind die Sozialhil-

fe, die Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie das Wohngeld für einkommensschwache Haushalte. Im Jahr 2019 beliefen sich die Ausgaben für diese drei Positionen auf insgesamt 77 Mrd. €.

B. Gesetzliche Sozialversicherung und Beamtenversorgung: Die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme mit den Teilbereichen der Arbeitslosen-, Kranken-, Unfall-, Renten- und Pflegeversicherung, sind traditioneller Kernbereich der sozialen Sicherung. Für die meisten Arbeitnehmer besteht Versicherungspflicht, womit ein großer Teil der Erwerbstätigen erreicht wird. So waren nach Angaben des statistischen Bundesamts im Jahr 2019 von den 44,3 Millionen Erwerbstätigen rund 81% Pflichtmitglied der gesetzlichen Sozialversicherung. Weitere 3,7% der Erwerbstätigen sind freiwilliges Mitglied in einer Sozialversicherung (etwa Selbständige). Dazu kommen beitragsfrei mitversicherte Familienmitglieder sowie über 21 Millionen Rentner, die Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung beziehen.

Ein Leistungsanspruch besteht bei Eintritt des Versicherungsfalls, eine Bedürftigkeitsprüfung wie bei der Grundsicherung findet nicht statt. Die Leistungen erfolgen in der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung überwiegend als Sach- und Dienstleistungen, die für alle Mitglieder gleich sind (Solidaritätsprinzip). In der Krankenversicherung sind Familienmitglieder ohne Zusatzbeiträge mitversichert. In der Renten- und Arbeitslosenversicherung werden die Leistungen grundsätzlich als Geldzahlungen erbracht und hängen von persönlich erworbenen Ansprüchen ab (Leistungsfähigkeitsprinzip), wie etwa Versicherungszeiten, gezahlten Beiträgen, oder dem Arbeitseinkommen. Allerdings sind auch solidarische Elemente vorhanden, etwa die beitragsfreie Anrechnung von Ausbildungs- und Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung.

Die Finanzierung der gesetzlichen Sozialversicherung erfolgt im Rahmen eines Umlageverfahrens durch Mitgliedsbeiträge (und teilweise auch aus Steuern), die unabhängig von individuellen Faktoren (Alter, Geschlecht, Familienstand, Gesundheit, u.a.) als Prozentsatz vom Bruttoarbeitslohn bis zu einer Höchstgrenze berechnet werden. Die aktuellen Beitragssätze per Ultimo 2020 betragen für die Krankversicherung 14,3%, Rentenversicherung 18,6%, Arbeitslosenversicherung 2,4%, Pflegeversicherung 3,05% (3,30% für kinderlose Mitglieder) und Unfallversicherung 1,3%, d.h. in Summe 39,65% des Bruttolohns. Mit Ausnahme der Unfallversicherung sind die Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch zu zahlen. Die Arbeitgeber müssen die jeweiligen Sozialversicherungsbeiträge vom Monatslohn einzubehalten und an die Sozialversicherungsträger abzuführen.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamt (Destatis 2020) betragen im Jahre 2019 (vor Ausbruch der Corona-Pandemie) die Ausgaben der gesetzlichen Sozialversicherungen insgesamt 720 Mrd. €, was etwa 20% des in diesem Jahr erwirtschafteten Bruttosozialprodukts von 3.450 Mrd. € entspricht. Die größten Posten umfassen dabei die Ausgaben für die Renten- und Krankenversicherung in Höhe 330 Mrd. € bzw. 255 Mrd. €. Im Jahr 2020 sind die Ausgaben auf 778 Mrd. € angewachsen, vor allem

aufgrund der deutlichen Zunahme der Ausgaben für Arbeitslosen-/Kurzarbeitergeld in Folge der Corona-Krise.

Hinzu kommen 66 Mrd. € an Ausgaben für die Versorgung der 1,9 Mio. im aktiven Dienst und 1,3 Mio. im Ruhestand befindlichen Beamten, Richter und Soldaten und 2,8 Mrd. € für die Alterssicherung der rund 0,6 Mio. Landwirte. In beiden Fällen handelt es sich um eigenständige Sondersysteme mit vergleichbaren Leistungen wie die der gesetzlichen Sozialversicherung, allerdings mit unterschiedlicher Finanzierung. Insgesamt erreichen die gesetzliche Sozialversicherung (inklusive vergleichbare Sondersysteme) sowie die Beamtenversorgung rund 90% der erwerbstätigen Bevölkerung (inkl. deren Familien).

Für die rund 4 Millionen selbständigen Erwerbspersonen besteht keine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Sozialversicherung, sie können jedoch freiwilliges Mitglied werden. Allerdings besteht für bestimmte selbstständige Erwerbspersonen, den sogenannten freien Kammerberufen (Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Architekten, u.a.), Versicherungspflicht in speziellen berufsständischen Versorgungswerken mit rund 1,4 Mio. Mitgliedern (vgl. BMAS 2020).

C. Sonstige Sozialleistungen: Die Grundsicherung und die gesetzlichen Sozialversicherungen (inkl. der Beamtenversorgung) versuchen das Ziel der sozialen Sicherheit zu verwirklichen. Die sonstigen Sozialleistungen zielen eher auf das weitere Ziel der Herstellung sozialer Gerechtigkeit ab, obgleich die Abgrenzung nicht trennscharf erfolgen kann. Darunter fallen Unterstützungen für behinderte Menschen, für Familien (Kindergeld, Erziehungsgeld, Elternteilzeit, Unterhaltsvorschuss), die Jugendhilfe, die Ausbildungsförderung, Rehabilitationsmaßnahmen oder Entschädigungen von Kriegs-/Gewaltopfern. Insgesamt wurden dafür im Jahr 2019 rund 111 Mrd. € ausgegeben.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind für das Jahr 2019 die gesamten staatlichen Sozialleistungen in Mrd. Euro sowie als Prozent des erwirtschafteten Bruttoinlandsproduktes von rund € 3.500 Mrd. dargestellt.

Tabelle 1: Ausgaben für staatliche Sozialleistungen im Jahre 2019

	Ausgaben in Mrd. Euro	Ausgaben in Prozent des BIP
Grund-/Existenzsicherung	77	2,2
Gesetzl. Sozialversicherung	758	21,7
Beamtenversorgung	66	1,9
Sonstige Sozialleistungen	111	3,1
Summe	1.011	28,9

Anmerkungen: Die gesetzliche Sozialversicherung umfasst die Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer (inkl. Sondersystem). Beamtenversorgung umfasst Pensions- und Beihilfezahlungen. Quelle: Deutschland in Zahlen (2020).

Fast 30% des in Deutschland erwirtschafteten Bruttonettoproduktivs wird für soziale Sicherungsmaßnahmen ausgegeben. Wesentliche Herausforderung ist die Finanzierung der gesetzlichen Renten- und Pflegeversicherung in Zeiten des demografischen Wandels. Die OECD (2017) prognostiziert, dass aufgrund geringer Geburtenraten und steigender Lebenserwartung der Altenquotient (15 bis 64-jährige / +65jährige Personen) von derzeit 39% bis zum Jahr 2050 auf 59% ansteigen wird. Folglich werden Beiträge und Steuerzuschüsse ansteigen, das Leistungsniveau sinken oder das abschlagsfreie Renteneintrittsalter ansteigen.

III. Eigenvorsorge durch Vermögensbildung

Im Rahmen der Eigenvorsorge bauen die Bürger einen individuellen Kapitalstock bestehend aus Finanz- und Sachvermögen auf, der im Bedarfsfall verwendet werden kann, um allgemeine Lebensrisiken (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflege, Sachschäden, u.a.) und den Altersruhestand zu finanzieren. Zum Finanzvermögen gehören Bargeld, Bankguthaben, Beteiligungen an Unternehmen Wertpapiere, Ansprüche gegenüber privaten Versicherungen und Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung. Dem Sachvermögen zuzurechnen sind vor allem Wohn-/Gewerbeimmobilien, bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Möbel, Edelmetalle und Schmuck) sowie Patente. Sowohl aus Finanz- und Sachvermögen lassen sich Einnahmen in Form von Dividenden, Mieten, Zinsen, Rentenzahlungen oder durch Verkauf erzielen. Im Gegensatz zum Finanzvermögen kann das Sachvermögen, etwa das selbstgenutzte Wohnungseigentum oder Gebrauchsvermögen wie Fahrzeuge, auch direkt für den Eigenkonsum genutzt werden (siehe PHF 2016). Von den Vermögenswerten sind die Schulden der privaten Haushalte abzuziehen, vor allem in Form von Konsum- und Wohnungskrediten.

Quantitative Information über das Vermögen der privaten Haushalte in Deutschland stellen das Statistische Bundesamt (Destatis 2020) für das Sachvermögen sowie die Deutsche Bundesbank (2020) für das Finanzvermögen bereit (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Finanz- und Sachvermögen der privaten Haushalte im Jahre 2019

	Gesamt Mrd. €	In Prozent von Reinvermögen
1. Sachvermögen	10.479	69%
- Wohnungen	8.334	
- Nichtwohnbauten	704	
- Gebrauchsvermögen	1.095	
- Sonstiges	346	
2. Finanzvermögen	6.505	43%
- Bargeld und Bankeinlagen	2.597	
- Schuldverschreibungen	121	
- Aktien / Unternehmensanteile	702	
- Investmentanteile	680	
- Ansprüche an Versicherungen & Pensi- onseinrichtungen	2.374	
- Sonstige Forderungen	30	
3. Kredite und sonstige Verbindlichkeiten	1.858	-12%
4. Reinvermögen (=1+2-3)	15.126	100%

Quelle Statistisches Bundesamt (Destatis 2020), Deutsche Bundesbank (2020) sowie eigene Gruppierungen

Aus der Tabelle ist zu entnehmen, dass im Jahr 2019 das Reinvermögen der deutschen Privathaushalte rund 15.000 Mrd. € betrug, davon 69% in Form von Sachvermögen. Innerhalb des Sachvermögens sind Wohnimmobilien die wichtigste Kategorie. Dabei gilt es zu bedenken, dass die Eigentumsquote an selbstgenutzten Wohnimmobilien nur rund 45% beträgt. Das bedeutet, dass die meisten Haushalte in gemieteten Wohnimmobilien leben. Auf das Gebrauchsvermögen wie hochwertige Möbel oder Kraftfahrzeuge entfallen 10% des Sachvermögens. Zieht man von dem Finanzvermögen die Verbindlichkeiten in Form von Hypotheken-/Konsumentenkrediten von Banken ab, ergibt sich ein (Netto-)Finanzvermögen von über 4.600 Mrd. € Dieses ist zu großen Teilen in Bankguthaben mit Zinsgarantien angelegt. Auch Ansprüche gegenüber Versicherungen und Pensionsansprüchen weisen Garantieverzinsungen auf. Der Anteil von kurzfristig riskanten aber langfristig rentablen Anlagen, wie börsengehandelten Aktien, Unternehmensbeteiligungen oder Investmentanteilen macht mit 1.382 Mrd. € lediglich ein Fünftel des Finanzvermögens aus.

Grundsätzlich erfolgt der Aufbau von Vermögen durch Sparen von Teilen des Erwerbseinkommens, durch geerbtes Vermögen sowie durch Wertzuwächse der Vermögenswerte. Weiterhin fördert der Staat den individuellen Vermögensaufbau durch Zuschüsse und steuerliche Begünstigungen.

Neben der allgemeinen Vermögensbildung für Arbeitnehmer (Vermögensbildungsgesetz) und der Gewährung von Prämien zum Erwerb von Wohnungseigentum wird insbesondere der Aufbau einer kapitalgedeckten Altersversorgung durch verschiedene Programme unterstützt. So haben über 16 Millionen Arbeitnehmer einen staatlich geförderten privaten Altersversorgungsvertrag abgeschlossen, auch bekannt als „Riesterrente“. Hierbei können Arbeitnehmer freiwillig Beiträge bis zu 2.100 € p.a. in spezielle Altersversorgungsprodukte einzahlen, die von Lebensversicherungen, Banken, und Investmentgesellschaften angeboten werden. Die vom Staat gewährten Zuschüsse (175 € Grundzulage zzgl. 300 € pro Kind) sind besonders für kinderreiche Familien mit geringem Einkommen sehr attraktiv. Weitere 2,5 Millionen Haushalte verfügen einen Basisrentenvertrag, ebenfalls eine steuerlich geförderte individuelle kapitalgedeckte Altersversorgung, die insbesondere für selbstständige Erwerbspersonen attraktiv ist. Über eine betriebliche Altersversorgung verfügen über 22 Millionen Erwerbstätige (vgl. aba 2018). Dabei ist in der Privatwirtschaft die betriebliche Altersversorgung freiwillig, für Arbeitnehmer in öffentlichen Unternehmen dagegen verpflichtend.

Wie in den meisten Ländern ist das Finanz- und Sachvermögen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen ungleich verteilt. Das Reinvermögen der 10% ärmsten Haushalte ist nahezu Null, wogegen die 10% reichsten Haushalte über ein Reinvermögen von 470.000 € verfügen (vgl. PHF 2016). Die Höhe des Vermögens ist dabei stark mit dem Ausbildungsniveau und der sozialen Stellung der Personen korreliert. Personen mit Hochschulabschluss und Selbständige (Unternehmer, Freiberufler) verfügen über das höchste Sach- und Finanzvermögen (siehe PHF 2016).

Eine aktuelle Herausforderung im Rahmen der Eigenvorsorge ist das seit geraumer Zeit sehr geringe Zinsniveau auf den Kapitalmärkten. Dies macht die traditionell weit verbreiteten verzinslichen Bank-einlagen unattraktiv für einen langfristigen Vermögensaufbau. Anbieter von Finanzprodukten mit über langfristige Zeiträume garantierten Mindestrenditen, wie Lebensversicherung-, Rentenversicherungs- oder Altersversorgungsverträgen, ziehen sich aufgrund der hohen regulatorischen Solvabilitätsanforderungen aus dem Markt zurück. Vielmehr werden zunehmend Produkte angeboten, vor allem in Form von Investmentfonds, bei denen die Privathaushalte die Chancen- und Risiken der internationalen Kapitalmärkte tragen. Die zunehmende Digitalisierung des Finanzsektors in Verbindung mit einer steigenden Aufgeschlossenheit der jungen Generation gegenüber dem Kapitalmarkt lässt eine zunehmende Partizipation an den (international diversifizierten) Aktienanlagen erwarten. Dabei wird insbesondere von der jungen Generation die Einhaltung von ökologischen Kriterien (ESG-Investments) gefordert.

IV. Schlussbetrachtung

In einer Sozialen Marktwirtschaft sind staatliche organisierte Sicherungssysteme ein zentraler Pfeiler, um Armut in der Bevölkerung zu vermeiden und vor allem für Arbeitnehmer (und deren Familien) die Absicherung der finanziellen Konsequenzen zentraler Lebensrisiken (Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit) zu gewährleisten. In Deutschland sind diese solidarischen Sicherungssysteme weit ausgebaut und damit ein wichtiger Bestandteil des Wohlstands der Nation. Allerdings ist auch klar, dass die staatlichen Sozialversicherungssysteme aufgrund der hohen Finanzierungskosten keine allumfassende Lösung darstellen. Die lohnabhängigen Beiträge machen mittlerweile 40% des Bruttolohns aus. Darüber hinaus fließen mehr als ein Drittel der Steuereinnahmen in Sozialleistungen. In Zeiten des demographischen Wandels ist damit die Grenze der Belastbarkeit vor allem der jungen Generation erreicht.

Der zweite Pfeiler der sozialen Sicherung ist die Eigenvorsorge durch die Bildung von individuellen Finanz- und Sachvermögen. Für die nicht von der gesetzlichen Sozialversicherung erfassten selbständigen Erwerbspersonen steht die Eigenvorsorge traditionell im Vordergrund, um die Kosten von Krankheit, Ruhestand und Pflege zu finanzieren. Doch auch für die Arbeitnehmer wird die Eigenvorsorge eine immer wichtigere Rolle spielen, vor allem im Bereich der Alterssicherung. Dabei sollte der Staat die Eigenvorsorge durch geeignete Maßnahmen fördern und nicht durch einen übermäßigen Ausbau staatlicher Sicherungssysteme zurückdrängen. Dann kann wie von Erhard (1957, S. 246) gefordert „[...] auch im sozialen Leben der Nation ein Höchstmaß an Freiheit [...]“ gewährleistet werden.

Referenzen

Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba 2018): Prozentuale Aufteilung der Deckungsmittel in der betrieblichen Altersversorgung im Jahr 2018.

<https://www.aba-online.de/deckungsmittel-a-prozentuale-aufteilung>
(Abruf am 9.2.2021)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS 2020): Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2020 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2020).

www.bmas.de
(Abruf am 7.2.2021).

Deutschland in Zahlen (2020):

www.deutschlandinzahlen.de/tab/deutschland/soziales/sozialbudget-sozialausgaben/sozialbudget
(Abruf am 29.3.21).

Deutsche Bundesbank Monatsbericht (Bundesbank 2020): Geldvermögen und Verbindlichkeiten (unkonsolidiert).

www.bundesbank.de/resource/blob/848024/7ab0532feb03d57b3986ea87cb8167c7/mL/2020-10-16-geldvermoegen-anlage-data.pdf.
(Abruf am 7.2.2021).

Deutsche Bundesbank (PHF 2016): Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2014.

<https://www.bundesbank.de/resource/blob/604904/bb345ad5999c923eebdbd4fcce69914d/mL/2016-03-vermoegen-finanzen-private-haushalte-data.pdf> .
(Abruf am 01.4.2021).

Erhard, Ludwig (1957): Wohlstand für Alle. Düsseldorf (Jubiläumsausgabe 2000).

OECD (2017): Pension at a glance 2017: OECD and G20 indicators, OECD Publishing, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Paris.

https://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/pensions-at-a-glance-2019_b6d3dcfc-en
(Abruf am 01.4.2021).

Statistisches Bundesamt (Destatis 2020): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: Anlagevermögen nach Sektoren.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Publikationen/Downloads-Vermoegensrechnung/vermoegensbilanzen-pdf-5816103.html>
(Abruf am 07.2.2021)